

LIEBE INTERESSIERTE,

wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an Informationen rund um die Arbeit von Dein Megafon. Seit unserer ersten Kontaktaufnahme für diesen Verteiler ist ein wenig Zeit vergangen und nun melden wir uns mit einem Update zu folgenden Themen:

Kostenübernahmepflicht des Jugendamts für stationäre Erziehungshilfen
bei rechtswidrig befristeter Hilfeplanung

Instagram

neue Kollegin

Sprechzeiten

KOSTENÜBERNAHMEPFLICHT DES JUGENDAMTS FÜR STATIONÄRE ERZIEHUNGSHILFEN BEI RECHTSWIDRIG BEFRISTETER HILFEPLANUNG

Sowohl für freie Träger der Jugendhilfe als auch für die Adressat*innen von Sozialer Arbeit ist der Fachartikel des Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. (BRJ) aus der Zeitschrift "Das Jugendamt" (12/2023) aktuell relevant.

Der Beitrag erfragt die Rechtmäßigkeit von Befristungen und daraus entstehende Handlungsoptionen für Leistungsberechtigte und die freien Träger der Jugendhilfe. Wenn eine rechtswidrige Befristung vorliegt und ein jugendhilferechtlicher Bedarf weiterhin besteht, ist das Jugendamt bis zu einem Hilfeplangespräch weiter in der Zahlungspflicht.



FALLBEISPIEL

Ein junger Mensch wird in Ihrer Einrichtung betreut. Der Bewilligungszeitraum ist ausgelaufen, Sie erreichen keine zuständige Fachkraft des Jugendamts und der junge Mensch hat weiterhin einen Unterstützungsbedarf. Die Faktenlage ist hier, dass freie Träger für die geleistete und benötigte Hilfe einen Anspruch auf Erstattung der Kosten durch das zuständige Jugendamt haben.

Sinnvoll und hilfreich ist es hier, wie in jeder Vorbereitung auf ein Hilfeplangespräch, gemeinsam mit dem jungen Menschen Entwicklungen, Ziele und Bedarfe schriftlich darzustellen. So wird auch anhand der Aktenlage deutlich, wenn ein weiterer jugendhilferechtlicher Bedarf besteht.

Leistungserbringer haben in betreffenden Fällen einen Anspruch auf Aufwendungsersatz bzw. einen zivilrechtlichen Anspruch auf GoA (vgl. S. 559).

Für detaillierte Informationen darüber, in welchen Fällen eine rechtswidrige Befristung vorliegt, können alle Interessierten den Beitrag durch das DIJuF zur Verfügung gestellt **hier** finden.





INSTAGRAM

Um junge Menschen und Fachkräfte über die Aufgaben der Ombudsstellen informieren zu können, gibt es seit diesem Jahr Dein Megafon auch bei **Instagram**. Hier finden Sie regelmäßig Informationen

zu Themen der Beteiligung, Kinderrechte und ombudschaftlicher Beratung. Teilen Sie gerne den Link mit den von Ihnen betreuten jungen Menschen und schauen Sie sich (gemeinsam) unseren kurzen Erklärfilm an.

Das Referentinnenteam von Dein Megafon besteht seit Januar 2024 aus Anna-Maria Jakoby, Hanna Estel und Karen Wöllner. Frau Wöllner ist Sozialarbeiterin, systemische Beraterin und war in verschiedenen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe tätig. Sie vertritt Mariann Vogt in ihrer Elternzeit.

NEUE KOLLEGIN

SPRECHZEITEN

Für erste Kontaktaufnahmen und Beratungsanfragen sind wir zu den aktuellen Sprechzeiten erreichbar.



- ▶  0361/ 230 00 270
- ▶  0176/ 75 867 137
- ▶  ombudsstelle@dein-megafon.de

www.dein-megafon.de

Montag:
15 - 20 Uhr

Mittwoch:
9 - 14 Uhr



Impressum

Dein Megafon - Unabhängige Beratungs- und Ombudsstelle der Jugendhilfe in Thüringen
Der Kinderschutzbund Landesverband Thüringen e.V.
Johannesstr. 2 | 99084 Erfurt | www.dein-megafon.de | [Datenschutzerklärung](#)

Newsletter deabonnieren

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr erhalten wollen, senden Sie uns einfach eine Mitteilung an folgende E-Mail-Adresse:
ombudsstelle@dein-megafon.de